

## **Beitragsordnung des KSB Lippe e.V.**

### **A. Grundlage**

Der Kreissportbund Lippe e.V. erhebt gemäß § 8 seiner Satzung, in der Fassung vom 06.10.2020, Mitgliedsbeiträge, Umlagen und sonstige Gebühren.

### **B. Beitragspflicht**

Jeder Mitgliedsverein hat nach § 8 der Satzung einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

### **C. Höhe des Beitrags**

#### Ordentliche Mitglieder:

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 0,70 Euro pro Mitglied des Vereins. Zusätzlich fallen Beiträge für die Mitgliedschaft beim LSB NRW an – dies ist über § 8 der Satzung des KSB Lippe geregelt. Grundlage der Berechnung ist die Bestandserhebung des Landessportbundes NRW des Vorjahres. Zudem ist ein Grundbeitrag pro Mitgliedverein von 50€ zu entrichten.

#### Stadt- und Gemeindesportverbände

Stadtsportverbände als Untergliederungen des Kreissportbundes Lippe e.V. sind beitragsfrei.

### **D. Fälligkeit**

Die Zahlung hat innerhalb der ersten Hälfte eines Geschäftsjahres für das laufende Jahr auf Anforderung des KSB an diesen zu erfolgen. Er wird grundsätzlich per Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Neueintritt sind Beiträge und Gebühren zu Beginn der Mitgliedschaft fällig. Bei Austritt oder Ausscheiden aus dem KSB erlischt die Beitragspflicht zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres.

### **E. Rücklastschriften, Mahngebühren, sonstige Gebühren**

Für Mahnungen bei Zahlungsverzug kann eine Mahngebühr in Höhe von 3,00 Euro pro Mahnung erhoben werden. Rücklastgebühren sind vom Mitglied zu tragen. Mitglieder ohne SEPA-Mandat zahlen eine zusätzlich Gebühr in Höhe von 5,00 Euro für die Rechnungsstellung.

### **F. Sonstige Regelungen**

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften und Kontoänderungen unverzüglich und schriftlich der Geschäftsstelle des KSB Lippe mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, dürfen dem KSB daraus keine Nachteile entstehen.

### **G. Änderungen**

Der geschäftsführende Vorstand ist berechtigt Änderungen dieser Beitragsordnung vorzunehmen.

Die Mitgliedsbeiträge und Umlagen können nach § 8 der Satzung nur in einer Mitgliederversammlung beschlossen oder geändert werden.

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 06.10.2020 beschlossen und ist zu diesem Datum in Kraft getreten. Bei der Mitgliederversammlung am 07.05.2024 wurden Änderungen in der Höhe der Mitgliedsbeiträge beschlossen und in die Beitragsordnung übertragen.